



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Katrin Ebner-Steiner, Markus Plenk, Christoph Maier** und **Fraktion (AfD)**

Damit Bayern bayerisch bleibt – Umleitung staatlicher Finanzmittel für Integrationsmaßnahmen in Maßnahmen zur freiwilligen Ausreise

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert darauf hinzuwirken, im Zuge des neu zu erstellenden Masterplans „Remigration“ die Maßnahmen zur freiwilligen Rückkehr von Schutzsuchenden in das jeweilige Herkunftsland oder die Weiterwanderung in einen aufnahmebereiten Staat im Rahmen des vom Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat, den zuständigen Ministerien der Bundesländer sowie vom Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds der EU (AMIF) geförderten humanitären Programms Reintegration and Emigration Program for Asylum-Seekers in Germany (REAG) and Government Assisted Repatriation Program (GARP) zu verstärken, indem für sogenannte Integrationsmaßnahmen vorgesehene Mittel hierfür verwendet werden.

Begründung:

„Die CSU will ein Europa, in dem Deutschland deutsch und Bayern bayrisch bleibt.“

Diesen Leitgedanken aus den 1990er Jahren greift dieser Antrag auf.

Die unbegrenzte Einwanderung der letzten Jahre brachte immense finanzielle Belastungen für die bayerische Bevölkerung und den Freistaat Bayern mit sich. Sowohl die Steuerzahler als auch die Kommunen tragen schlussendlich die finanziellen Lasten für die verfehlte Asylpolitik der jeweils verantwortlichen deutschen Bundesregierung und der Europäischen Union. Neben der hier nicht in Frage gestellten Grundversorgung von Schutzsuchenden verursachen staatliche Maßnahmen zur Integration einen Großteil der Kosten. Diese Kosten sind wenig kalkulierbar, zeitlich und summenmäßig offen und nach humanitären Grundsätzen nicht notwendig. Integrationsmaßnahmen jeglicher Art sind Zusatzleistungen und führen meist zu einer Schwächung der Rückkehrbereitschaft. Trotz größter Integrationsbemühungen in der Vergangenheit konnte die Herausbildung von Parallelgesellschaften nicht verhindert werden. Integrationsfähigkeit und Integrationswilligkeit sind bei den einzelnen Schutzsuchenden ungleich ausgeprägt und können auch durch eine Vielzahl von Integrationsangeboten nicht ausreichend gesteigert werden. Dieser Realität trägt die Staatsregierung nunmehr Rechnung.

Der von der Staatsregierung neu zu erstellende Masterplan „Remigration“ beinhaltet die massive Aufstockung der Finanzmittel für das bereits existierende humanitäre Förderprogramm REAG/GARP der Internationalen Organisation für Migration (IOM). REAG gewährt Beihilfen für die Beförderung in das jeweilige Herkunftsland, GARP unterstützt mit Starthilfen einen Neuanfang in einem Drittstaat. Im Zusammenwirken mit einer weiten Fassung der Förderberechtigten auf Schutzsuchende mit offenem oder anerkanntem Schutzstatus wird ein Anreizsystem geschaffen, das die Rückkehrwilligkeit dauerhaft fördert und den Steuerzahler langfristig entlastet. Zusätzliche Haushaltsmittel werden dafür nicht beansprucht. Die Fördergelder sind von den für die Integrationsmaßnahmen bereitgestellten Finanzmitteln umzuleiten, da sie einen gleichwertigen Ersatz

darstellen und demselben Personenkreis zugutekommen. Schutzsuchende mit abgelehntem Schutzstatus bekommen weder Zugang zu Integrationsmaßnahmen noch zu Ausreisebeihilfen.

Der Freistaat Bayern setzt damit neue migrationspolitische Akzente, vollzieht eine Wende in der Einwanderungspolitik und leitet im ersten Schritt die überfällige Korrektur der Fehlentwicklungen in der Asylfrage ein.